



An den Grossen Rat

14.5415.02

PD/P145415

Basel, 26. November 2014

Regierungsratsbeschluss vom 25. November 2014

## Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend „Grünanlagezone Klingentalstrasse gegenüber der Claramatte“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Über der Tiefgarage an der Klingentalstrasse gegenüber der Claramatte befindet sich eine eingezäunte Wiese. Diese liegt in der Zone für Grünanlagen. Da das Tor des Zauns rund um die Uhr abgeschlossen ist, steht sie der Bevölkerung nicht zur Verfügung.

Das Matthäusquartier und die angrenzenden Quartiere sind dicht besiedelt und haben wenig öffentliche Grün- und Freiflächen. Ein Grossteil der Liegenschaften hat keinen oder nur einen kleinen Garten. Mit der Öffnung der erwähnten Grünanlage könnte man die Claramatte entlasten, Outdoor-Spiele wie Fussball oder Frisbee ermöglichen und die Lebensqualität im Kleinbasel erhöhen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum ist diese grosse Wiese in der Grünanlagezone gesperrt?
2. Wäre es möglich, diese tagsüber zu öffnen und damit das Freiraumdefizit des Kleinbasels zu verkleinern und dem Bewegungsmangel vieler Kinder und Jugendlicher entgegenzuwirken?
3. Wäre es möglich, dass wenigstens die Kindertankstelle der Claramatte einen Schlüssel zur Anlage erhält?
4. Könnte sich die Regierung vorstellen, auf einem Teil der Anlage Urban Agriculture zu ermöglichen?

Anita Lachenmeier-Thüring“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Bei der genannten Wiesenfläche handelt es sich um die Parzelle 0216 respektive 3125 an der Klingentalstrasse 25. Sie befindet sich zum einen im Privateigentum von Vischer & Co., Claragraben 114, 4057 Basel, zum anderen ist sie im selbständigen und dauernden Recht an die Bau- und Finanzgesellschaft zum Greifen, Gasstrasse 15, 4056 Basel vergeben. Diese Informationen sind im öffentlich einsehbaren Geoviewer des Geoportals Basel-Stadt abrufbar (<http://www.stadtplan.bs.ch/geoviewer>).

Für die Parzelle existiert ein genehmigter Bebauungsplan vom 16. Januar 1964 für die Erstellung eines zweigeschossigen Schulhaus- und Kindergartengebäudes sowie eines Strassenwartmagazins des Tiefbauamts. Darin wird die Fläche der Zone der Grünflächen zugewiesen.

Im Mai 2004 wurde der Bauentscheid für den Abbruch der Klingentalstrasse 25 (Strassenwartmagazin) zugunsten des Neubaus einer unterirdischen Auto-Einstellhalle mit 299 Plätzen (öffentliches Quartierparking) unter der als Grünzone ausgewiesenen Fläche gefällt. In diesem Bauent-

scheid wurde auf die Erstellung eines allfälligen Kindergartens gemäss dem Bebauungsplan von 1964 hingewiesen. Auflage der Stadtgärtnerie war es damals, die unterirdisch bebaubare Fläche mit einer ausreichend dicken Erdschicht zu bedecken und als Grünfläche anzulegen. Dieses Projekt wurde planmässig umgesetzt.

Zwischenzeitlich gibt es einen Kindergarten und eine Kinderkrippe in umliegenden Liegenschaften.

Im Zuge der Zonenplanrevision, dessen Basisratschlag im Januar 2014 vom Grossen Rat verabschiedet wurde, wurden auch die Zonen für Freiraumnutzungen neu definiert. Die im Bebauungsplan von 1964 genannte Grünflächenzone wurde somit in eine Grünanlagenzone umgewandelt.

1. *Warum ist diese grosse Wiese in der Grünanlagezone gesperrt?*

Die grosse Wiese in der Grünanlagenzone ist gesperrt, da sich die Fläche in Privateigentum befindet. Die Definition der Grünanlagenzone gemäss Basisratschlag Zonenplanrevision vom Januar 2014 schreibt nicht explizit vor, dass die Fläche öffentlich zugänglich oder benutzbar sein muss. Vielmehr dient diese Zone der Sicherung des Grünraums.

2. *Wäre es möglich, diese tagsüber zu öffnen und damit das Freiraumdefizit des Kleinbasels zu verkleinern und dem Bewegungsmangel vieler Kinder und Jugendlicher entgegenzuwirken?*
3. *Wäre es möglich, dass wenigstens die Kindertankstelle der Claramatte einen Schlüssel zur Anlage erhält?*
4. *Könnte sich die Regierung vorstellen, auf einem Teil der Anlage Urban Agriculture zu ermöglichen?*

Da es sich um eine Privatparzelle handelt, liegt es nicht im Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Verwaltung, eine öffentliche Nutzung zu ermöglichen. Diese Anfrage müsste direkt an die Eigentümerschaft gerichtet werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin